



Verfügung im Rechtsstreit Edwanger gegen Hofacker

Einzelrichter: Vors. Richter am Landgericht Bode

I.

Termin zur Güteverhandlung und früher erster Termin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Mittwoch, 12. September 2007, 08.30 Uhr, Saal 8 (im Gerichtsgebäude).

II.

Das persönliche Erscheinen folgender Beteiligter wird zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet:

- Beklagter zu 1 (Günther Hofacker)
- Kläger zu 1 (Michael Edwanger)

III.

Der Beklagte wird aufgefordert, wenn er sich gegen die Klage verteidigen will, einen Rechtsanwalt zu bestellen und durch diesen

auf die Klage zu erwidern

Frist: 2 Wochen ab Zustellung dieser Aufforderung

IV.

Der Beklagte wird ausdrücklich auf die beiliegende Belehrung hingewiesen, insbesondere auf die Rechtsnachteile, die eintreten können, wenn die Belehrung nicht beachtet wird.

V.

Gemäß § 273 ZPO wird die Ladung folgender Zeug(inn)en angeordnet:

1. Auf 08:30 Uhr: Heinrich Fischer, Hauptstr. 139, 69117 Heidelberg
2. Auf 08:30 Uhr: Adalbert König, Jägerpromenade 33, 69118 Heidelberg

Der Einzelrichter:

Bode

Vors. Richter am Landgericht

Erledigungsvermerk vom:

1. Verhandlungskalender, Prozessregister
2. Ausfertigung an

Kläg.-Vertr. mit EB formlos Kläger - in mit ZU formlos Abschrift AS

Bekl.-Vertr. mit EB Beklagte - n mit ZU/EB Abschrift AS

unter Anschluss der Klageschrift sowie der Belehrung gemäß ZP 600

unter Anschluss der Klageschrift sowie der Belehrung gemäß ZP 600

3. Ladung

- d. Partei(en) zum persönlichen Erscheinen
- d. Zeug(inn)en
- 4. Beziehung der Akten
- 5. Herrn VRLG Bode zur Kenntnisnahme
- 6. Wiedervorlage:

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Landgericht Heidelberg

99. Zivilkammer

Landgericht Heidelberg · 69027 Heidelberg

99 O 2207/07

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Walter Korbinian
Sonnenstr. 11
69115 Heidelberg

Korrespondenz-Adresse: Postfach 103769
69027 Heidelberg

Liefer-Adresse: Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

Telefon (Vermittlung): 06221 59-0

Telefax: 06221 59-1213

E-Mail: Poststelle@LGHeidelberg.justiz.bwl.de

Nächste Parkmöglichkeit: Bauhaus Bahnhofstraße

Straßenbahn-Haltestelle: Stadtbücherei

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen

99 O 2207/07

Telefon (Durchwahl) Heidelberg

06221 59-99 99

12. Juli 2007

Verfügung im Rechtsstreit Edwanger gegen Hofacker

Einzelrichter: Vors. Richter am Landgericht Bode

I.

Termin zur Güteverhandlung und früher erster Termin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Mittwoch, 12. September 2007, 08.30 Uhr, Saal 8 (im Gerichtsgebäude).

Zu diesem Termin werden Sie geladen.

II.

Das persönliche Erscheinen folgender Beteiligter wird zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet:

- Beklagter zu 1 (Günther Hofacker)
- Kläger zu 1 (Michael Edwanger)

III.

Der Beklagte wird aufgefordert, wenn er sich gegen die Klage verteidigen will, einen Rechtsanwalt zu bestellen und durch diesen

auf die Klage zu erwidern

Frist: 2 Wochen ab Zustellung dieser Aufforderung

IV.

Der Beklagte wird ausdrücklich auf die beiliegende Belehrung hingewiesen, insbesondere auf die Rechtsnachteile, die eintreten können, wenn die Belehrung nicht beachtet wird.

V.

Gemäß § 273 ZPO wird die Ladung folgender Zeug(inn)en angeordnet:

1. Auf 08:30 Uhr: Heinrich Fischer, Hauptstr. 139, 69117 Heidelberg

2. Auf 08:30 Uhr: Adalbert König, Jägerpromenade 33, 69118 Heidelberg

Der Einzelrichter:

Bode, Vors. Richter am Landgericht

Ausgefertigt

Wicky, Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Landgericht Heidelberg

99. Zivilkammer

Landgericht Heidelberg · 69027 Heidelberg

99 O 2207/07

Herrn Rechtsanwalt
Martin Kroll
Dienerstr. 4
69115 Heidelberg

Korrespondenz-Adresse: Postfach 103769
69027 Heidelberg

Liefer-Adresse: Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

Telefon (Vermittlung): 06221 59-0

Telefax: 06221 59-1213

E-Mail: Poststelle@LGHeidelberg.justiz.bwl.de

Nächste Parkmöglichkeit: Bauhaus Bahnhofstraße

Straßenbahn-Haltestelle: Stadtbücherei

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen

99 O 2207/07

Telefon (Durchwahl) Heidelberg

06221 59-99 99

12. Juli 2007

Verfügung im Rechtsstreit Edwanger gegen Hofacker

Einzelrichter: Vors. Richter am Landgericht Bode

I.

Termin zur Güteverhandlung und früher erster Termin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Mittwoch, 12. September 2007, 08.30 Uhr, Saal 8 (im Gerichtsgebäude).

Zu diesem Termin werden Sie geladen.

II.

Das persönliche Erscheinen folgender Beteiligter wird zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet:

- Beklagter zu 1 (Günther Hofacker)
- Kläger zu 1 (Michael Edwanger)

III.

Der Beklagte wird aufgefordert, wenn er sich gegen die Klage verteidigen will, einen Rechtsanwalt zu bestellen und durch diesen

auf die Klage zu erwidern

Frist: 2 Wochen ab Zustellung dieser Aufforderung

IV.

Der Beklagte wird ausdrücklich auf die beiliegende Belehrung hingewiesen, insbesondere auf die Rechtsnachteile, die eintreten können, wenn die Belehrung nicht beachtet wird.

V.

Gemäß § 273 ZPO wird die Ladung folgender Zeug(inn)en angeordnet:

1. Auf 08:30 Uhr: Heinrich Fischer, Hauptstr. 139, 69117 Heidelberg

2. Auf 08:30 Uhr: Adalbert König, Jägerpromenade 33, 69118 Heidelberg

Der Einzelrichter:
Bode, Vors. Richter am Landgericht

Ausgefertigt

D. Beklagten wird zugleich die
beiliegende Klageschrift zugestellt.

Wicky, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Wichtige Hinweise für den Beklagten

1. Vertretung durch Rechtsanwälte

Vor dem Landgericht müssen die Parteien sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Nur dieser Rechtsanwalt kann wirksam Anträge stellen oder Einwendungen erheben; eigenes Vorbringen der Parteien darf das Gericht nicht berücksichtigen.

2. Klageerwidern

Richtet sich die Klage gegen Sie als Beklagten und hat das Gericht Sie aufgefordert, auf die Klage zu erwidern, beachten Sie bitte:

Die Klageerwidern muss alles enthalten, was Sie zu Ihrer Verteidigung vorbringen können. Sie muss spätestens am letzten Tag der Frist, die Ihnen dafür gesetzt ist, beim Gericht eingehen.

Wenn Sie die Frist zur Klageerwidern versäumen, ist Ihnen im Allgemeinen jede Verteidigung gegen die Klage abgeschnitten. Sie laufen damit Gefahr, allein wegen dieser Fristversäumung den Prozess zu verlieren.

Das Gericht kann die Klageerwidern nur berücksichtigen, wenn sie durch Ihren Rechtsanwalt eingereicht wird.

3. Versäumnisurteil

Wenn sich die Parteien im Termin nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, kann auf Antrag des Prozessgegners ein Versäumnisurteil ergehen.

Sofern Versäumnisurteil gegen Sie ergeht, werden Sie darin auch dazu verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen; hierzu gehören auch die Kosten Ihres Prozessgegners. Ein Versäumnisurteil ist ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Ist gegen Sie in einem vorausgegangenem Mahnverfahren bereits ein Vollstreckungsbescheid ergangen, so steht Ihnen gegen ein solches Versäumnisurteil ein weiterer Einspruch nicht zu.

4. Persönliches Erscheinen

Ist Ihr persönliches Erscheinen angeordnet, beachten Sie bitte folgendes:

Bleiben Sie im Termin aus, so kann das Gericht gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 EUR festsetzen. Diese Festsetzung unterbleibt jedoch, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der aus eigener Kenntnis zur Aufklärung des Sachverhalts in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, schriftlich ermächtigt ist, oder wenn Sie Ihr Ausbleiben genügend entschuldigen.

Zur Vermeidung unnötiger Reisen und Kosten werden Sie gebeten, umgehend unter Angabe der Geschäftsnummer Nachricht zu geben, falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen als dem in Ihrer vorseitigen Anschrift angegebenen Ort anzutreten. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keine Antwort, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten aus der Landeskasse gezahlt werden.



Landgericht Heidelberg

Geschäftsstelle der 99. Zivilkammer

Landgericht Heidelberg · 69027 Heidelberg

99 O 2207/07

Herrn
Michael Edwanger
Jagdbedarfshändler
Friedrich-Ebert-Anlage 6
69117 Heidelberg

Korrespondenz-Adresse: Postfach 103769
69027 Heidelberg

Liefer-Adresse: Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

Telefon (Vermittlung): 06221 59-0

Telefax: 06221 59-1213

E-Mail: Poststelle@LGHeidelberg.justiz.bwl.de

Nächste Parkmöglichkeit: Bauhaus Bahnhofstraße

Straßenbahn-Haltestelle: Stadtbücherei

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen

99 O 2207/07

Telefon (Durchwahl) Heidelberg

06221 59-99 99

12. Juli 2007

Ladung im Rechtsstreit Edwanger gegen Hofacker

Sehr geehrter Herr Edwanger,

das Gericht hat zur Aufklärung des Sachverhalts Ihr persönliches Erscheinen angeordnet.

Sie werden deshalb zum Termin am

Mittwoch, 12. September 2007, 08.30 Uhr, Saal 8 (im Gerichtsgebäude)

geladen und gebeten, rechtzeitig zu erscheinen.

Bleiben Sie im Termin aus, so kann das Gericht gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 EUR festsetzen. Diese Festsetzung unterbleibt jedoch, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der aus eigener Kenntnis zur Aufklärung des Sachverhalts in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, schriftlich ermächtigt ist, oder wenn Sie Ihr Ausbleiben genügend entschuldigen.

Zur Vermeidung unnötiger Reisen und Kosten werden Sie gebeten, umgehend unter Angabe des Aktenzeichens Nachricht zu geben, falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen als dem in Ihrer oben angegebenen Anschrift bezeichneten Ort anzutreten. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keine Antwort, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten aus der Landeskasse gezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wicky, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Landgericht Heidelberg

Geschäftsstelle der 99. Zivilkammer

Landgericht Heidelberg · 69027 Heidelberg

99 O 2207/07

Herrn
Günther Hofacker
Kunsthändler
Ottostr. 11 (Kunstablock)
69117 Heidelberg

Korrespondenz-Adresse: Postfach 103769
69027 Heidelberg

Liefer-Adresse: Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

Telefon (Vermittlung): 06221 59-0

Telefax: 06221 59-1213

E-Mail: Poststelle@LGHeidelberg.justiz.bwl.de

Nächste Parkmöglichkeit: Bauhaus Bahnhofstraße

Straßenbahn-Haltestelle: Stadtbücherei

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen

99 O 2207/07

Telefon (Durchwahl) Heidelberg

06221 59-99 99

12. Juli 2007

Ladung im Rechtsstreit Edwanger gegen Hofacker

Sehr geehrter Herr Hofacker,

das Gericht hat zur Aufklärung des Sachverhalts Ihr persönliches Erscheinen angeordnet.

Sie werden deshalb zum Termin am

Mittwoch, 12. September 2007, 08.30 Uhr, Saal 8 (im Gerichtsgebäude)

geladen und gebeten, rechtzeitig zu erscheinen.

Bleiben Sie im Termin aus, so kann das Gericht gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 EUR festsetzen. Diese Festsetzung unterbleibt jedoch, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der aus eigener Kenntnis zur Aufklärung des Sachverhalts in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, schriftlich ermächtigt ist, oder wenn Sie Ihr Ausbleiben genügend entschuldigen.

Zur Vermeidung unnötiger Reisen und Kosten werden Sie gebeten, umgehend unter Angabe des Aktenzeichens Nachricht zu geben, falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen als dem in Ihrer oben angegebenen Anschrift bezeichneten Ort anzutreten. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keine Antwort, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten aus der Landeskasse gezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wicky, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle